

## Kurzbeschreibung

Betreiber:	Franz-Josef Osthoff Graftstr. 4 33449 Langenberg	
Anlagenstandort:	Kreis:	Kreis Gütersloh
	Gemeinde:	Langenberg
	Straße:	Graftstr. 4
	Gemarkung:	Langenberg
	Flur:	42
	Flurstück:	33
Kapazität, zur Zeit aufgestallt	1.499 Mastschweine	
Kapazität, genehmigt:	20 Milchkühe 20 weibl. Jungvieh 1 bis 2 Jahre 1.630 Mastschweine 260 Vormastschweine	
Geplant durch Neubau: Und Nutzungsänderung	420 Mastschweine 688 Vormastschweine	
Kapazität, gesamt:	2.050 Mastschweine 948 Vormastschweine	

### Der Antragsteller Franz-Josef Osthoff plant folgende Baumaßnahme:

- 1.) BE 1: Speicher
- 2.) BE 2: Remise
- 3.) BE 3: Scheune
- 4.) BE 4: Nutzungsänderung zum Schweinemaststall
- 5.) BE 5: Getreidelager
- 6.) BE 6: Schweinestall
- 7.) BE 7: Güllehochbehälter
- 8.) BE 8: Halle
- 9.) BE 9: Schweinestall
- 10.) BE 10: Schweinestall
- 11.) BE 11: Anbau Schweinestall
- 12.) BE 12: Filteranlage

# Anlagen und Betriebsbeschreibung

## **1. Aufstallung**

BE 4,6, 9-11: Diese Betriebseinheiten werden in Gruppenhaltung auf Vollspaltenboden betrieben. Die Abteile werden mit Buchtentrenngittern unterteilt. Die Anzahl der Tiere pro bucht sind in den Gundrisszeichnungen dargestellt.

Alle Tiere werden mit Flüssigfütterung mit Futter und über Tränkenippel mit Wasser versorgt.

## **2. Futteranbau / Lagerung**

Die geplante Anlage wird mit Getreide und Mais überwiegend aus eigenen Anbau versorgt. Die Gülle wird aus dieser Anlage auf den Flächen ausgebracht (bzw. über Gülleabnahmeverträge abgegeben), so dass hier ein geschlossener Nährstoffkreislauf entstehen kann. Geplant ist die Futterlagerung für ca. 150 Tage. Geplant ist eine automatische Flüssigfütterungsanlage.

## **3. Wasserversorgung**

Die Tränke der Tiere ist mit Wassernippel vorgesehen. Die Wasserversorgung wird mind. 1 x täglich vom Betreiber überprüft.

## **4. Lüftung**

Die Be- und Entlüftung des Stallraumes ist nach DIN 18910 als Unterdrucklüftung ausgelegt. Die Zuluft gelangt unterhalb der Decke in den Stallraum. Die Abluft gelangt über Ventilatoren ins freie (BE 4a, 9, 10) bzw. zu einer Filteranlage (BE 4b, 6, 11). Ein freier senkrechter Luftaustritt ist gegeben. Die Ausführung der Filteranlage ist im vorliegenden Antrag erläutert.

## **5. Entmistung**

Die anfallenden Exkremete (Gülle) werden in den geplanten Stallanlagen unterhalb des Spaltenbodens (Spalten) aufgefangen. Von dort aus erfolgt die Gülleableitung, wie in der TA-Luft Nr. 5.4.7.1f gefordert wird, in kurzen Zeitabständen in den vorhandenen Güllehochbehälter.

Die Gülle wird in diesem Güllehochbehälter gelagert. Die Bodenplatte im Güllekeller ist waagrecht angeordnet.

## **6. Beleuchtung**

Die neuen Stallanlagen, sowie die Erweiterung ist an beiden Traufenseiten mit Fenstern ausgestattet, die mindestens 3,0% der Stallgrundfläche betragen, da es sich um ein Kammerstall handelt.

Zusätzlich werden die Stallungen mit einer Beleuchtungsanlage versehen. Die Beleuchtung ist dem Tagesrythmus angepasst.

## **7. Verbleib der Reststoffe**

Für die schadlose Beseitigung der anfallenden Exkremete stehen genügend Ackerlandfläche bzw. Gülleabnahmeverträge zur Verfügung.

## **8. Tierkörperbeseitigung**

Es steht ein abdeckbarer gekühlter Kadaverplatz zur Verfügung. Tote Tiere werden von der Tierkörperverwertung abgeholt und verarbeitet.

## **9. Elektrische Anlagen**

Die Ausführung der elektrischen Anlage erfolgt nach VDE – Richtlinien. Die Stallanlagen wird an eine Warnanlage, die den Strom- und Lüftungsausfall anzeigt, angeschlossen. Die Warnanlage informiert den Betreiber bei einem Strom- oder Lüftungsausfall automatisch über ein Telefonwahlgerät über den Ausfall. Die Informationen erhält der Betreiber auf seinem Festnetzanschluss oder auf seinem Handy.

## **10. Kontrolle**

Die Tiere und die gesamte Anlage mit Nebenanlagen werden:

- a) mehrmals täglich von Betreuern, Betriebsleiter sowie Fachpersonal
- b) sämtliche Tiere vom betreuenden Tierarzt der Anlage und vom Betreiber bzw. dessen Beauftragten,
- c) vom Amtstierarzt bei Bedarf kontrolliert. Umkleideräume mit Waschgelegenheit werden für den Amtstierarzt vorgehalten.

Alle Personen, die die Stallanlage betreten, ziehen betriebseigene Schutzkleidung (Overall, Stiefel, Kopfbedeckung) im Umkleideraum neben dem Wohnhaus an und waschen und desinfizieren Ihre Hände. Für den Betrieb wird ein Kontrollbuch mit Angabe über Zu- und Abgänge an Schweinen geführt. Die Eintragungen werden wenigstens 1 Jahr aufbewahrt.

## **11. Reinigung und Desinfizierung**

Nach jedem Durchgang werden die Stallabteile mit einem Hochdruckreiniger mit Leitungswasser ohne Zusatzstoffe gereinigt. Anschließend werden die Abteile mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG-Liste) desinfiziert.

## **12. Heizung**

Die Stallanlagen werden bei Bedarf mit einem Gaswärmeluftherhitzer beheizt. Die Geräte bzw. Installation erfolgt nach DVGW und DIN Richtlinien.

## **13. Straßen**

Die Zufahrt zu den Stallungen ist für den geplanten Standort über kommunale Straßen vorhanden.

## **14. Wasser**

Die Stallungen werden über eine eigene Wasserversorgung mit Frischwasser versorgt. Die Gesamtwassermenge des Betriebes liegt ca. bei 30 m<sup>3</sup> pro Tag.

## **15. Löschwasser**

Löschwasserversorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgung.

## **16. Strom**

Die Hofstelle verfügt über einen Stromanschluss des örtlichen Energieversorgers. Ein Notstromaggregat ist vorhanden.

## **17. Abwässer**

In den geplanten Stallanlagen fällt Abwasser in Form von Schweinegülle an und wird wie unter Punkt 5 erläutert gelagert. Nach jedem Mastdurchgang werden die Ställe gereinigt. Dieses Reinigungswasser wird ebenfalls im Güllehochbehälter gelagert. Zusätzlich fällt noch Abschlämmwasser des Filters BE 12 an, welches ebenfalls im Güllehochbehälter gelagert wird.

Regenwasser wird über Dachrinnen und Fallrohre in einen Graben eingeleitet.

## **18. Tote Tiere**

Tote Tiere werden je nach Bedarf nach telefonischer Absprache von der Tierkörperbeseitigungsanstalt am Abholplatz übernommen und zu Tierfrischmehl verarbeitet (keine Rückstände).

## **19. Schweinegülle**

Die anfallende Schweinegülle wird zu Dünge Zwecken auf die für den Betrieb zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. über Gülleabnahmeverträge ausgebracht.

## **20. Lärm**

Der An- und Abtransport von Futtermitteln und Tieren erfolgt per LKW. Das durchschnittliche Fahrzeugaufkommen für Futtermittel- und Tiertransporte beträgt 3 Fahrten pro Woche (12 Fahrten pro Monat, maximal zwei Fahrten pro Tag). Des Weiteren wird die Schweinegülle mit einem Traktor vom Betreiber auf die Felder ausgebracht. Hierfür fallen ebenfalls ca. 12 Fahrten pro Monat an, somit tritt durch den Fahrzeugverkehr kaum eine Lärmbelastung auf. Fahrten zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr finden nicht statt.

Lärmquellen durch den Stallbetrieb sind die Ventilatoren. Diese sind innerhalb des Stalles angebracht. Der maximale Schallleistungspegel an den zentralen angebrachten Ventilatoren beträgt 58 dB (A). Ausserhalb der Stallanlage sind diese Geräusche mit 35 dB(A) (kaum noch wahrnehmbar) zu beziffern.

## **21. Auswirkung auf Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch Luftverunreinigung**

Es werden nur zeitweise geringe Mengen an Mehlstaub (bei Futteranlieferung) an die Aussenluft abgegeben. Somit treten für die Allgemeinheit und Nachbarschaft keine Belästigung durch Staub auf.

Da der Schallpegel ausserhalb der Stallanlagen (direkt am Gebäude) mit max. 35 db (A) zu bewerten ist, treten für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft keine Belästigungen durch Lärm auf.

Ein unzumutbare Geruchsbelästigung durch die Stallungen ist für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht zu erwarten.

Aerosole treten nicht auf, da keine Versprühungen stattfinden.

## **22. Abluftwäscher**

Die BE 4b, 6 und 11 wird an einem Abluftwäscher (BE 12) installiert. Die Abluft aus diesen BE's wird von dem Filter gereinigt, da die Abluft zusammengeführt wird. Es wird ein zertifizierter Abluftwäscher der Firma Rimu (DLG Zertifikat 6284) eingesetzt. Die Abwässer des Abluftwäscher wird in die Lagerstätte BE 7 abgeleitet.